

Unter- und Außervernünftige zur Reinheit und Seligkeit des Logos zu veredeln. Der in allem Endlichen waltende Logos verewige das Endliche, indem er es gerade seiner Eigenart als Endliches entreibt, indem er es auf den Grund des Unendlichen aufträgt und zum Unendlichen emporträgt.

Vernichtet er dadurch aber nicht die Eigenart und die Geltung des Endlichen und seine Geschichte? Vielmehr: Vernichtet nicht weniger der Logos, als sein metaphysischer Anwalt Hegel die Autonomie des Endlichen? Trägt nicht das Endliche und seine Geschichte ein eigenes und tiefes Ethos in sich? Die einzigartige Tragik, die dem Leben eingebettet und von ihm nicht wegzudenken ist, wird doch verkannt und verwischt, wenn der Selbstwert der Geschichte zugunsten der Autonomie des Absoluten unterdrückt wird, wenn die Autonomien beider Wirklichkeitsfaktoren in ihrer Wechselbeziehung und in der Herbheit dieser Wechselbeziehung nicht rein und streng aufrechterhalten werden. Hermann Cohen hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Hegel eine eigentliche systematische Ethik nicht geschaffen habe. Gehindert daran haben diesen großen Dialektiker, der sehr oft und gerade in prinzipiellem Betracht so undialektisch dachte und vorging, die monistisch-humanistischen und pantheistischen Voraussetzungen und Tendenzen seiner Philosophie. Für die Ethik ist und bleibt das Problem des Konfliktes von konstitutiver Bedeutung. Und dieser Begriff des Konfliktes muß in seinem vollen Sinne und mit der Bereitschaft zu allen Folgerungen aufgenommen und vertreten werden. Es heißt, der Idee der Sittlichkeit, des sittlichen Strebens und der Wissenschaft der Ethik eine ihnen ganz wesentliche Bedingung nehmen, wenn die Erscheinung und die Kategorie des Konfliktes von Anfang an unter das Licht der Lösung und Aufhebung gerückt werden. Der Begriff des Konfliktes ist für das sittliche Leben eine „praktische“, für die Ethik eine „theoretische“ Apriorität. Begreifbar wird aber diese Apriorität aus der Erkenntnis des Zusammenpralls und der Reibung der beiden Autonomien des Endlichen der Geschichte und des Unendlichen des Logos und aus der Erkenntnis der Antinomie zwischen diesen Autonomien.

Es ist gewiß keine Frage, daß der Metaphysiker die Pflicht hat, das Endliche auf das Unendliche zu beziehen und es vom Absoluten her zu erfassen und zu deuten. Die volle Berücksichtigung dieser Pflicht in der Form der Systematik gehört zu den wesentlichen Obliegenheiten der metaphysischen Betrachtungsweise, und die